

Kandidieren leichtgemacht!

Listenformulare im AStA oder K 29/105, Silberlaube oder auf www.fu-berlin.de/studwv

Wenn Du für das **StuPa** eine Liste aufstellen willst (sog. Wahlvorschlag), brauchst Du mindestens **5 Kandidierende + 20 Unterstützende**, wobei die Kandidierenden auch als Unterstützende mitzählen.

- Du brauchst in diesem Fall also nur noch 15 weitere Unterstützende.
- Hast Du bereits 20 Kandidierende, brauchst Du gar keine weiteren Unterstützenden.
- Es ist aber empfehlenswert, wenigstens einige Unterstützende mehr zu haben, falls welche nicht zugelassen werden können, weil sie nicht immatrikuliert sind.
- In diesem Fall kann es sonst passieren, dass Deine Liste nicht antreten kann.

Achtung neu in diesem Jahr! Das Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) sieht nach §48 Abs. 7 eine Quotierung der Kandidierenden (nicht der Unterstützenden!) nach Geschlecht vor. Die StuPa-Wahlordnung der FU regelt in §9 Abs. 6 den Umgang mit dieser Regel (siehe Amtsblatt 40/2022 der Freien Universität): „Bei Wahlvorschlägen sollen gemäß §48 Abs. 7 BerLHG Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden. Dies gilt für einen Wahlvorschlag, wenn nach Selbstangabe des Geschlechts die Zahl der Frauen unter den Bewerber*innen gleich hoch ist wie die Zahl der Männer oder diese übertrifft. Personen, die nach Selbstangabe weder Frauen noch Männer bzw. nichtbinär sind, werden bei dieser Quotierung nicht berücksichtigt. Wird für die Wahl zum Studierendenparlament ein Wahlvorschlag eingereicht, bei dem dieses Quorum nicht erreicht wird, so ist dies schriftlich zu begründen.“

Das bedeutet: Es wird eine Selbstangabe des Geschlechts der Kandidierenden auf den Wahlvorschlagsformularen abgefragt. Selbstangabe ist das Geschlecht, dass ihr selbst angebt. Hier gibt es in Anlehnung an die StuPa-Wahlordnung (s.o.) drei Optionen: „weder Frau noch Mann bzw. nicht binär“, „Frau“, „Mann“. Auf eurem Wahlvorschlag müssen mindestens gleich viele „Frauen“ wie „Männer“ kandidieren. „Nicht binäre Personen bzw. Personen, die weder Frau noch Mann“ sind, werden in dieser Quotierung nicht berücksichtigt. Bitte kreuzt eine der drei Möglichkeiten auf den Formularen an. Wahlvorschläge, die die Quotierung ohne Angabe von Gründen nicht erfüllen, können nicht zugelassen werden. Wahlvorschläge bei denen keine Selbstangabe des Geschlechts gemacht wurde, können ebenfalls nicht zugelassen werden. Abweichungen von der Quotierung müssen schriftlich begründet und innerhalb der Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen abgegeben werden. (siehe §9 Abs. 2 und §10 Abs.1 (8))

Beispiele Quotierung:

- ✓ Liste mit Angabe „3 Frauen und 5 nicht binären Personen und 1 Mann“ → erfüllt die Quotierung, da mehr Frauen als Männer
- x Liste mit Angabe „4 Männer, 1 Frau“ → erfüllt nicht die Quotierung, da mehr Männer als Frauen
- x Liste mit Angabe „3 nicht binäre Personen, 2 Frauen, 3 Männer“ → erfüllt nicht die Quotierung, da mehr Männer als Frauen
- ✓ Liste mit Angabe „4 Frauen und 4 nicht binäre Personen“ → erfüllt die Quotierung, da mehr Frauen als Männer

Die aktuellen Rechtsgrundlagen zur Wahl findet ihr auf unserer Website.

Wichtig: Personen, die einen Wahlvorschlag einreichen, müssen sich mit amtlichem Lichtbilddokument ausweisen. Die Person muss aber nicht auf dem Wahlvorschlag kandidieren.

Wahlvorschläge können abgegeben werden bis:

11.12.2023, 15 Uhr, in K 29/105, Silberlaube

Achtung: das ist eine harte Frist, sie kann nicht verlängert werden!

Kommst Du zu spät, kann Deine Liste nicht antreten!

Listen nicht im AStA hinterlegen, sonst sind sie ungültig!

Der Studentische Wahlvorstand gibt eine Wahlzeitung heraus

- Ab sofort können beim StudWV Wahlzeitungstexte per Mail abgegeben werden. Die Annahme erfolgt vorbehaltlich des Erscheinens der Wahlzeitung. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung, außer in der vom StudWV herausgegebenen Wahlzeitung.
- **Die Frist zur Abgabe endet am 22.12.2023 um 10 Uhr.**
- **Jede für die Wahlen zum Studierendenparlament antretende Liste kann beim Studentischen Wahlvorstand einen Wahlzeitungstext einreichen.**
- Die einzureichenden Wahlzeitungstexte dürfen ein Format von 7 cm Höhe und 11 cm Breite nicht überschreiten. Es besteht jedoch kein Anspruch auf ein Erscheinen in dieser Größe, da aus Layout-technischen Gründen eine Zoom-Verkleinerung oder -vergrößerung möglich ist; hierbei erscheint der gesamte Wahlzeitungstext verkleinert oder vergrößert. In der eingereichten Form über das Maß von 7 cm Höhe und 11 cm Breite hinausgehende Teile von Wahlzeitungstexten werden rechts und unten abgeschnitten und erscheinen nicht in der Wahlzeitung. Bitte achtet darauf den Text in maschinenlesbarer Form einzureichen. Wenn ihr Bilder verwendet, könnt ihr Bildbeschreibungen hinzufügen.
- **Wahlzeitungstexte sind beim Studentischen Wahlvorstand per Mail an studwv@zedat.fu-berlin.de in den Formaten .odt, .doc oder .pdf einzureichen.**
- Wahlzeitungstexte dürfen keine rechtswidrigen oder zu Verwechslungen führenden Begriffe enthalten, anderenfalls wird der gesamte Wahlzeitungstext oder Teile davon gestrichen.